

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309 b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1121, 1122, 1125

FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, 25./Februar 1956

Blatt 317

Der Wiederaufbau des Franz Joseph-Spitals

=====

25. Februar (RK) Nach der Fertigstellung der Pavillone D und G im Franz Joseph-Spital konnte nunmehr auch der Pavillon B teilweise dem Betrieb übergeben werden. In diesem neuen Pavillon, der mit Infektionskranken belegt werden wird, sind allerdings noch Arbeiten im Kellergeschoß durchzuführen und der Aufzug zu montieren. Für die Vervollständigung der Infektionsabteilung ist außerdem noch die Fertigstellung der Kläranlage und der Isolierabteilungen notwendig.

Ehe man das Franz Joseph-Spital als endgültig wiederaufgebaut bezeichnen kann, müssen aber vor allem noch der für Gynäkologie und Geburtshilfe vorgesehene Pavillon I und das Wohngebäude B wiederaufgebaut und verschiedene Anlagen des Pavillons H umgestaltet werden. Bis dahin werden vielleicht noch einige Jahre vergehen und die Gemeinde Wien wird dafür noch sehr viel Geld aufwenden müssen.

Für das Franz Joseph-Spital, das von 134 Fliegerbomben getroffen wurde und bei Kriegsschluß Kampfgebiet war, hat die Gemeinde Wien seither nicht weniger als 51 Millionen Schilling ausgegeben. Für die Bauarbeiten in diesem Jahr sind weitere fünf Millionen vorgesehen.

- - -

Ballkalender

=====

25. Februar (RK) Im März finden in Wien folgende größere Ballveranstaltungen statt:

2. März: Sophiensaal (Hauptwerkstätte Floridsdorf), Wimberger (Sportverein Czeija, Nissl & Co), Gschwandner (Bedienstete der Wiener Wasserwerke).

3. März: Sophiensaal (Konsumgenossenschaft), Konzerthaus (Wiener Verkehrsbetriebe), Messepalast (Fachgruppe der Schuharbeiter im Gewerkschaftsbund), Kursalon (SPÖ Wieden), Parkhotel Hübner (SPÖ Hietzing), Schwechater-Hof (Sportklub der Firma Altmann), Wimberger (Alpenfreunde), Zögernitz (SPÖ Döbling), Münchner-Hof (Betriebsrat der Wiener Fleischwerke), Gschwandner (Musikverein der Lohnschlächter St. Marx).

4. März: Wimberger (Sicherheitswacheabteilung Schmelz).

8. März: Gschwandner (Sicherheitswache Hernals).

9. März: Sophiensaal (Österreichischer Turnverband), Schwechater-Hof (Angestellte der Firma Bunzl & Biach).

10. März: Sophiensaal (Ball der Angestellten-Drogisten), Parkhotel Hübner (Angestellte der Wiener Gebietskrankenkasse), Schwechater-Hof (Österreich-holländische Gesellschaft), Wimberger (SPÖ)Neubau), Gschwandner (Österreichischer Sportkeglerbund), Zögernitz (SPÖ Brigittenau).

11. März: Wimberger (Kinderfreunde 7).

16. März: Sophiensaal (Betriebssportverein "Eumig"), Schwechater-Hof (Firma O. Ruthner).

17. März: Zögernitz (SPÖ Josefstadt), Wimberger (D'Kamptaler").

24. März: Schwechater-Hof (Internationale Schlafwagengesellschaft), Wimberger (Gewerkschaft der Chemischputzer und Färber).

- - -

Das erste Wohnhochhaus der Gemeinde Wien
=====

Der Fernblick reicht bis zu den Kleinen Karpathen

25. Februar (RK) Das erste städtische Wohnhochhaus auf dem ehemaligen Heu- und Strohmarkt in Margareten wurde dieser Tage im Rohbau fertiggestellt. Mit der Errichtung dieses Bauwerkes, das sich im Zentrum der neuen, rund 1.300 Wohnungen umfassenden Anlage befindet, wurde eine harmonisch gestaltete räumliche Dominante geschaffen. Das von der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dipl.Ing. Dr. Hruska und Dipl.Ing. Dr. Schlauß entworfene Hochhaus wird an dieser Stelle, wo einst der Linienwall verlief, für die Architektonik der Stadt von besonderer Bedeutung sein.

Die Durchführung dieses Bauvorhabens ist auch hier, wie überall, wo neue Wege begangen werden, mit der Lösung vieler bautechnischer Probleme verbunden. Noch vor Beginn der Erdaushubarbeiten im Spätherbst 1954 mußten genaue Untersuchungen des Baugrundes durch Probebohrungen, Probebelastungen und Pumpversuche durchgeführt werden. Die im Stahlbetonskelettbau ausgeführte Konstruktion, die am Tag der Dachgleiche die Höhe von 63 Metern erreichte, steht auf einer massiven Stahlbetonplatte. Die Ausfüllung der Felder des Skelettbaues mit Hohlblockmauerwerk ist bereits weit fortgeschritten.

Nach der Fertigstellung des Rohbaues werden nun die Betonierer durch Dutzende Professionisten des Baugewerbes und viele andere Firmen abgelöst werden. Von den vorgesehenen 20 Geschoßen wird das Erdgeschoß drei Geschäftslokale mit Magazinen und einen Kinderwagenabstellraum enthalten. In den darüber befindlichen 18 Stockwerken sind vollkommen gleiche Wohngeschoß mit je sechs Wohnungen geplant. Das oberste Geschoß ist grundrißmäßig nach allen Seiten zurückspringend angeordnet und soll als Kaffeerestaurant mit einer Aussichtsterrasse ausgestaltet werden. Darüber kommt noch ein weiterer Aufbau, in dem die Aufzugsmaschinen, Wasserbehälter und sonstige Installationsräume untergebracht werden. Auf diesem höchsten Dach von Wien wird dann noch eine 12 Meter hohe Gemeinschaftsantenne für Rundfunk und Fernsehen errichtet.

Im Wohnhochhaus in Margareten wird es insgesamt 108 Wohnungen

verschiedener Typen im Ausmaß von 42 Quadratmetern (Küche, Zimmer) bis zu 83 Quadratmeter (Küche, zwei Zimmer, zwei Kammern) geben. Außerdem enthält jede Wohnung ein Badezimmer, WC, Vorzimmer und einen Abstellraum. Die sechs Wohnungen in jedem Wohngechoß werden von einem gemeinsamen Vorraum zugänglich sein. Im Keller wird es vier maschinelle Waschküchenanlagen, weitere Abstellräume für die Wohnparteien, ferner das Kesselhaus mit einer Drucksteigerungsanlage usw. geben. Der Brennstoffbunker wird sich außerhalb des Hochhauses befinden und groß genug sein, um den gesamten Brennstoffbedarf für eine Heizperiode aufnehmen zu können.

Wegen der bautechnischen Unmöglichkeit der Unterbringung von Rauchfängen wird in diesem städtischen Wohnhochhaus eine vollautomatische Niederdruck-Warmwasserheizung eingebaut. Die Heizanlage wird eine wohnungsweise Zählung des Wärmeverbrauches ermöglichen. Da der vorhandene Wasserdruck zur Versorgung der oberen Geschoße nicht ausreicht, wird die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage erforderlich sein. Um auch bei vorübergehendem Stromausfall die Wasserversorgung zu sichern, werden im Dachgeschoß Wasserbehälter eingebaut. Für Feuerlöschzwecke ist eine eigene Steigleitung mit Anschlußmöglichkeit in jedem Stock vorgesehen. Die drei Aufzüge, die an einen eigenen Transformator angeschlossen werden, können auch bei eventuellen lokalen Stromstörungen den Betrieb bewältigen. Die Fahrt in das oberste Stockwerk soll etwa zwei Minuten dauern.

Eine besonders wichtige Aufgabe, die bei diesem exponierten Gebäude zu lösen war, ist der Schutz der Wohnungen gegen erhöhte Witterungseinflüsse. So erhalten die Wohnungsfenster dreifach verglaste Drehflügel. Nicht direkt ins Freie entlüftbare Räume werden durch über das Dach geführte Ventilationsschläuche mechanisch entlüftet. Bei den Decken- und Zwischenwänden wird auch auf eine ausreichende Schalldämpfung Rücksicht genommen. Die Geschäftslöke erhalten Luftheizung mit Wärmeschleiern vor den Schaufenstern, das Kaffeerestaurant eine Klimaanlage.

Den künftigen Mietern der obersten Stockwerke des ersten städtischen Wohnhochhauses wird sich ein neuer Blick auf Wien eröffnen. Er reicht zu den Ausläufern des Wienerwaldes über den Wienerberg hinweg zum Schneeberg und an klaren Tagen über das Leithagebirge sogar bis zu den Kleinen Karpathen.

Schafft kein Unrecht!

=====

25. Februar (RK) Vom Sekretariat des Österreichischen Städtebundes erfährt die "Rathaus-Korrespondenz" folgendes:

Beim vorletzten Finanzausgleich wurde eine neue Institution geschaffen: Der Gewerbesteuerpitzenausgleich. Industriegemeinden, deren Gewerbesteueraufkommen 450 S je Einwohner und Jahr übersteigt, haben von diesem Überhang ein Drittel als Gewerbesteuerpitzenausgleich zugunsten der kleineren finanzschwachen Gemeinden des Bundeslandes abzugeben. Um diese Abschöpfung wird also ihr Gewerbesteueraufkommen verkürzt.

Die Beiträge der Gemeinden zum Bundespräzipium (Vorzugsanteil des Bundes an den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden) sowie die Gemeindebeiträge auf Grund des Familienlastenausgleiches und des ASVG werden nach der Finanzkraft der Gemeinden berechnet. Für diese Berechnung der Finanzkraft werden bestimmte Einnahmen der Gemeinden, darunter auch ihre Einnahmen aus der Gewerbesteuer, herangezogen. Bei den Verhandlungen über den derzeit geltenden Finanzausgleich im Frühjahr 1955 haben die Unterhändler des Städtebundes darauf aufmerksam gemacht, daß es ein Unrecht ist, wenn für die Berechnung der Finanzkraft jener Gemeinden, die dem Gewerbesteuerpitzenausgleich unterliegen, das Gewerbesteueraufkommen ungekürzt um den Abschöpfungsbetrag für die Berechnung der Finanzkraft angewendet wird. Dies haben auch die Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes eingesehen. Mit ihrer Zustimmung ist in das Finanzausgleichsgesetz die Bestimmung aufgenommen worden, daß bei Berechnung der Finanzkraft der Gemeinden die Auswirkungen des Gewerbesteuerpitzenausgleiches zu berücksichtigen sind. Dies ist geltendes Recht. Leider wurde bei dieser Gelegenheit überschen, die Bestimmung des Familienlastenausgleichsgesetzes über die Berechnung der Gemeindebeiträge nach der Finanzkraft, die von der bisher in Kraft gewesenen Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes abgeschrieben war, an den neuen Gesetzestext anzugleichen.

Der 11. Österreichische Städtetag im November 1955 hat diese Ungleichheit aufgegriffen und in einem Beschluß die Angleichung des Gesetzestextes des Familienlastenausgleichsgesetzes an das

Finanzausgleichsgesetz verlangt. Darüber wurde vor einigen Tagen im Finanzausschuß des Nationalrates bei Beratung einer Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz verhandelt. Während die Unterhändler des Gemeindebundes im Vorjahr eingesehen und zugegeben haben, daß es ein Unrecht wäre, bei Errechnung der Finanzkraft den Abschöpfungsbetrag nach dem Gewerbesteuerspitzenausgleich unberücksichtigt zu lassen, verhindert der Gemeindebund jetzt, daß bei der bevorstehenden Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes die Angleichung an die im Finanzausgleichsgesetz bereits vorgenommene Bereinigung erfolgt. Es soll also für die Berechnung der Beiträge der Gemeinden zum Familienlastenausgleich und nach dem ASVG - die gleiche Bestimmung gilt auch dort - ein anderer Grundsatz gelten als für die Berechnung der Gemeindeanteile im Bundespräzipuum: der Grundsatz nämlich, daß den Städten und Industriegemeinden als positive Finanzkraft auch Beträge angelastet werden sollen, die sie überhaupt nicht bekommen, weil sie unter dem Titel Gewerbesteuerspitzenausgleich von ihrem Gewerbesteuerertrag abgezogen werden. Und diese Abzüge gehen bei manchen Industriegemeinden in die Millionen. Hier soll ein offenkundiges Unrecht, das beim Stammgesetz, dem Finanzausgleichsgesetz, sofort nach seinem Bekanntwerden repariert wurde, bewußt aufrechterhalten werden. Gegen diese Absicht muß vom Standpunkt der Städte und Industriegemeinden nicht nur energisch Protest erhoben, sondern davor muß auch mit aller Eindringlichkeit gewarnt werden.

- - -

Neuerungen beim Kinderfahrpreis

=====

25. Februar (RK) Von nun an werden Kinder, die während des laufenden Schuljahres das 14. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende der an dieses Schuljahr anschließenden Ferien gegen Bezahlung des Kinderfahrpreises befördert. An Stelle der bisher verwendeten Schülerausweiskarten, die von den Schulbehörden ausgestellt sind, werden als Legitimation zur Inanspruchnahme des Kinderfahrpreises von den Wiener Verkehrsbetrieben besondere "Kinderausweise" ausgegeben, auf denen der letzte Gültigkeitstag aufgedruckt ist.

Die Ausstellung der Kinderausweise erfolgt durch die Abteilung für Kartenausgabe und Fahrbegünstigungen, Wien 6, Rahlgasse 3, an Werktagen von 8 bis 15 Uhr und an Samstagen von 8 bis 12 Uhr gegen Abgabe eines im Vorverkauf erhältlichen, ordnungsgemäß ausgefüllten Antrages und eines Paßbildes bei gleichzeitiger Vorlage einer amtlichen Altersbescheinigung (Geburts- oder Taufschein, Reisepaß usw.)

Bis zur Beendigung der Ausgabe dieser "Kinderausweise", das ist bis zum 31. März, werden auch noch wie bisher für Kinder unter 14 Jahren, die größer als 1.50 m sind, die Schülersausweiskarten der Schulbehörden als Altersnachweis anerkannt. Für Kinder, die das 14. Lebensjahr erreicht haben, gilt ab sofort, und für alle übrigen Kinder unter 14 Jahren, die größer als 1.50 m sind, ab Sonntag, den 1. April, als Legitimation zur Inanspruchnahme des Kinderfahrpreises nur mehr der besondere "Kinderausweis". Von diesem Tage an werden alle anderen Ausweise zurückgewiesen und der volle Fahrpreis eingehoben.

- - -

343 Ausfahrten der Wiener Feuerwehr im Jänner
=====

25. Februar (RK) Die Feuerwehr der Stadt Wien ist im Jänner 343mal ausgefahren. Das sind um 95 Ausrückungen mehr als im Jänner 1955. Bei diesen Alarmfällen handelte es sich um 140 (im Vorjahr 74) Schadenfeuer, 15 (16) Rauchfangbrände, 23 (15) Untersuchungen, 49 (40) Behebungen von Verkehrsstörungen, 95 (89) Behebungen von sonstigen durch Feuer verursachten Gefahren oder Sachschäden. Außerdem gab es 17 (12)mal blinden Alarm und 4 (2) Mystifikationen.

- - -

Festspielveranstalter tagen in Wien
=====

25. Februar (RK) Heute vormittag begann im Wiener Rathaus eine Arbeitstagung der Vertreter der deutschsprachigen Festspielstädte, die der Europäischen Vereinigung der Musikfestspiele angehören. In dieser Organisation sind unter anderem Bayreuth, Berlin, Bordeaux, Florenz, Granada, Helsinki, München, Straßburg, Venedig, Wien, Wiesbaden und Zürich vertreten.

Unter dem Vorsitz von Stadtrat Mandl wurden bei der heutigen Sitzung Probleme der Festspiele in Großstädten besprochen und auch Fragen der Programmgestaltung und vor allem der Werbung erörtert. An der Tagung nahmen teil: Für Bayreuth Wolfgang Wagner, für Berlin Generalintendant Dr. von Westermann, für München Chefdramaturg Dr. Fries, für Wiesbaden Stadtrat Dr. Hohoff und Intendant Dr. Schramm und für Wien Regierungsrat Lustig-Prean sowie der Geschäftsführer des Wiener Festausschusses Ario.

Gestern abend sahen die Delegierten in der Wiener Staatsoper "Salome", heute werden sie im Burgtheater die Aufführung von "Schafft den Narren fort" besuchen. Heute mittag wurden die Vertreter der deutschsprachigen Festspielstädte von Vizebürgermeister Honay im Wiener Rathauskeller begrüßt. Dem Empfang wohnten die Kuratoriumsmitglieder des Wiener Festausschusses bei. Vizebürgermeister Honay sagte in seiner Begrüßungsansprache, er freue sich,

./.

daß Wien als Tagungsort ausgewählt wurde. Er wünschte den Beratungen einen guten Erfolg. Was Wien betrifft, so konnte er in Deutschland und in der Schweiz feststellen, daß für die Wiener Festwochen großes Interesse herrscht. Wenn die Europäische Vereinigung den Versuch unternimmt, die einzelnen Festspielstädte zusammenzufassen, so ist diese Absicht sehr zu begrüßen, da durch den Austausch der Erfahrungen sicher wertvolle Erkenntnisse erworben werden können.

Intendant Dr. Schramm (Wiesbaden) dankte im Namen der ausländischen Delegierten für den Empfang.

- - -